

Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

67. Jahrgang.

Bern, den 7. Juli 1915.

Band III.

Erscheint wöchentlich. Preis 10 Franken im Jahr, 5 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 24. Juni 1915.)

Das Finanzdepartement (Staatskasse) hat folgende Schenkungen erhalten und die betreffenden Beträge wie folgt überwiesen:

I. Zugunsten der eidg. Winkelriedstiftung: Fr. 15 von Herrn H. Stucker in Bern, als Entschädigung für eine Expertise, auf welche er verzichtet.

II. Dem Notstandsfonds für Hilfsbedürftige: Fr. 250 von der Sektion Oberaargau-Emmental des Verbandes schweizerischer Postbeamter.

III. Der Hilfsaktion für notleidende Schweizer in den kriegsführenden Staaten (Kassier Herr Vogt in Bern):

- a. Fr. 250 von der Sektion Oberaargau-Emmental des Verbandes schweizerischer Postbeamter;
- b. Fr. 1000 vom Verein schweizerischer Zollbeamter, Sektion Genf.

Die Schenkungen werden bestens verdankt.

(Vom 28. Juni 1915.)

Das Finanzdepartement (Staatskasse) hat folgende Schenkungen erhalten, deren Betrag wie folgt überwiesen wurde:

I. Dem Fonds für spezielle militärische Zwecke:

- a. Fr. 500 vom Zentralkomitee des schweizerischen Fussballvereins in Bern;
- b. Fr. 50 von der „Alten Garde des Feldschützenvereins Basel“ zur Unterstützung notleidender schweizerischer Wehrmänner;

- c. Fr. 10 von dem Grossrichter des Divisionsgerichtes 2 Basel, im Auftrag des Herrn August Henneberger, Sekundarlehrer in Basel, welcher bei der Gerichtssitzung vom 16. April 1915 auf sein Honorar als Dolmetscher verzichtet hat.

II. Dem Fonds für freiwillige Kriegssteuer:

- a. Fr. 10,000 von Herrn E. Sidler-Brunner in Luzern;
 b. Fr. 500 von Herrn H. M. in O.;
 c. Fr. 100 von einem Ungenanntseinwollenden;
 d. Fr. 50 von einer ungenannt sein wollenden Dame.

III. Der Hilfsaktion für notleidende Schweizer in den kriegsführenden Staaten: Fr. 500 vom Zentralkomitee des schweizerischen Fussballvereins in Bern.

IV. Zugunsten des schweizerischen Roten Kreuzes: Fr. 100 vom Zentralkomitee des schweizerischen Fussballvereins in Bern.

(Vom 29. Juni 1915.)

Dem Kanton Bern wird an die auf Fr. 125,000 veranschlagten Kosten der Verbauungs- und Entwässerungsarbeiten im Quellgebiet der Gürbe ein Bundesbeitrag von 40 %, höchstens Fr. 50,000, zugesichert.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreisschreiben

des

schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements an die Kantonsregierungen.

(Vom 28. Juni 1915.)

Hochgeachtete Herren!

In wenigen Wochen jährt sich der Ausbruch des europäischen Krieges und noch ist kein Ende abzusehen. Die wirtschaftlichen

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.07.1915
Date	
Data	
Seite	1-2
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 789

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.